

Akkreditierungsbericht

Studiengang
Sportmanagement, B.A.
Berufsbegleitend
Online-Campus
Fachbereich Wirtschaft & Medien

Stand: 13.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	3
1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums	4
2. Verfahrensablauf und Fachkommission	5
3. Rahmenangaben und Kurzprofil	6
3.1 Rahmenangaben	6
3.2 Kurzprofil des Studiengangs	6
3.3 Akkreditierungshistorie/Besonderheiten	7
4. Zusammenfassende Bewertung	7
5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)	7
6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	8
7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)	9
7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)	9
7.1.1 Eingangsqualifikation	10
7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad	11
7.1.3 Didaktisches Konzept	11
7.1.4 Mobilität	11
7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)	12
7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)	13
7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	13
7.3.2 Arbeitsbelastung	14
7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	15
7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)	16
7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)	16
7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)	16
7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)	17
8. Studienerfolg (§ 14 StakV)	17
9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)	18

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
DS	Diploma Supplement
FB W&M	Fachbereich Wirtschaft & Medien
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
SPM	Sportmanagement (B.A.)
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Studiengänge an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius vom 01.03.2024 in der Fassung vom 01.09.2024 (in Kraft)
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil für Sportmanagement (B.A.) an der staatlich anerkannten, privaten Hochschule Fresenius im Fachbereich Wirtschaft & Medien vom 01.09.2025 (im Entwurf).
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre

Abbildungsverzeichnis

Abb. 01: Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen	9
Abb. 02: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung	12
Abb. 03: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume.....	15

1. Akkreditierungsentscheidung des Präsidiums

am 26.03.2025

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Beteiligte	QMSL-Kommission, Fachkommission
QMSL-Beschluss am	13.03.2025

1. Gegenstand

Erweiterung eines bestehenden Vollzeit-Studiengangs auf eine berufsbegleitende Variante am Online-Campus

Sportmanagement (B.A.)

Durchführungsform: Berufsbegleitend

Standort: Online-Campus

Verfahren: WM_2024_18

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 13.03.2025 zu dem Schluss gekommen, dass der Studiengang Sportmanagement (B.A.), berufsbegleitend die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 nicht nur wie bisher für Vollzeit Präsenz, sondern ab WS 2025/26 auch in berufsbegleitender Variante im virtuellen Live-Studium am Online-Campus umfänglich erfüllt. Daher empfiehlt sie die für den Vollzeit-Studiengang bestehende Akkreditierung auf die berufsbegleitende Variante am Online-Campus zu erweitern.

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** des eingesetzten externen Fachgutachters.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement“ (B.A.), Vollzeit ab 01.09.2025 auf die berufsbegleitende Variante am Online-Campus unter Beibehaltung der bestehenden Akkreditierungsfrist bis zum 31.08.2028 ohne Auflagen zu erweitern.

2. Verfahrensablauf und Fachkommission

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung eines externen Experten begutachtet. Das Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Re/Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Studiengänge erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studierendenbefragungen, die der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium, Lehre, Weiterbildung und Verwaltung dienen. Die Hochschule ist durch die erfolgte Systemreakkreditierung zur Durchführung des eigenen Qualitätssicherungsverfahrens gem. § 17 und 18 StakV berechtigt (Beschluss des Akkreditierungsrats vom 31.03.2023 bis 30.09.2029).

Fachgutachter:

	Name des Gutachters	Fachliche Expertise
Externer Professor	Prof. Dr. Christoph Rasche	Lehrstuhl für Management, Professional Services & Sportökonomie an der Universität Potsdam Gutachter für Akkreditierungsagenturen

QMSL-Prüferin

Nicole Schady
Fachbereich Wirtschaft & Medien

3. Rahmenangaben und Kurzprofil

3.1 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Prüfungsordnung Besonderer Teil

Fachbereich	Wirtschaft & Medien
Studiengangsbezeichnung	Sportmanagement
Abschlussgrad	B.A.
Credit Points (CP) gem. ECTS	180 CP
Regelstudienzeit	7 Semester
Hinweis auf pauschale Anrechnungsverfahren	Bewerber:innen, die über einen Abschluss der Industrie- und Handelskammer in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf verfügen, werden auf Antrag folgende Module pauschal angerechnet: – Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (5 CP) – Buchführung und Kostenrechnung (5 CP) – Kommunikation und Präsentation (5 CP) – Medien, Ethik und Gesellschaft (5 CP)
Workload in h/CP	25 h/CP
Durchführungsform	Berufsbegleitend
Sprache	Deutsch
Geplanter Durchführungsort	Online-Campus
Geplanter Studienbeginn	WiSe 2025/2026
regelmäßiger Studienstart	zum WiSe
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte)	100
Akkreditierungsart	Erweiterungsakkreditierung

3.2 Kurzprofil des Studiengangs

Die Erweiterungsakkreditierung des Vollzeit-Studiengangs Sportmanagement (B.A.) um eine berufsbegleitende Studienvariante spricht neben den bisherigen Zielgruppen auch insbesondere Studieninteressierte an, die durch ihre Berufstätigkeit zeitlich und/oder örtlich eingeschränkt sind. Im Gegensatz zum Fernstudium erreicht die berufsbegleitende Durchführung auch Personen, die zwar ein Maß an Flexibilität und Individualisierung in ihrem Studium benötigen, gleichzeitig jedoch nicht auf synchrone Kontaktzeiten in digitaler Präsenz am Online-Campus verzichten möchten.

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Sportmanagement (B.A.) verfügen über grundlegende ökonomische Kenntnisse des Sports und wissenschaftsmethodische Kompetenzen. Sie sind befähigt, die Besonderheiten von Sportmärkten zu verstehen und mit Hilfe betriebswirtschaftlicher und empirischer Methoden sportökonomische Problemstellungen zu

analysieren. Darauf aufbauend können sie, auch innerhalb eines Teams, konkrete Lösungsansätze entwickeln. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports sowie sportrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und darzustellen. Auch sind sie fähig, die Bedeutung von Medien im Sport zu erkennen und Medienkonzepte im Bereich des Sports umzusetzen. Aufgrund der grundlegenden Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Bewegungslehre sind die Absolvent:innen in der Lage, sportliche Trainingskonzepte zu differenzieren und zu organisieren.

Innerhalb des Fachbereichs Wirtschaft & Medien der Hochschule Fresenius ist der Studiengang der Business School zugeordnet, unter deren Dach wirtschafts- und managementbezogene Studiengänge gruppiert werden. Um das Portfolio berufsbegleitender Studiengänge der Hochschule auszubauen, soll der Studiengang Sportmanagement (B.A.) ab dem 01.09.2025 zusätzlich im berufsbegleitenden Durchführungsformat auf dem Online-Campus angeboten werden.

3.3 Akkreditierungshistorie/Besonderheiten

Der Bachelorstudiengang Sportmanagement (B.A.) wurde im Fachbereich Wirtschaft & Medien am 17.06.2015 als Vollzeit-Präsenzstudiengang erstakkreditiert (WM_2015_01), am 27.05.2020 reakkreditiert mit einer Akkreditierungsfrist bis zum 31.08.2028 (WM_2019_06) und hat sich in der Vollzeit-Variante mit guten Studierendenzahlen im Bachelor-Cluster des Fachbereichs etabliert.

Auf der Grundlage des bestehenden Vollzeit-Präsenz-Curriculums wurde nun eine berufsbegleitende Studienvariante im virtuellen Live-Studium am Online-Campus entwickelt.

Durch die beantragte Akkreditierung für den Online-Campus ändert sich die Verteilung des Workloads und der virtuellen Lehre von sechs (Vollzeit-Variante) auf sieben Semester (berufsbegleitende Variante). Geringfügige curriculare Änderungen ergeben sich u.a. durch die Integration von drei neu entwickelten Modulen (vgl. Kap. 4.1). Die Lehre wird in digitaler Präsenz inkl. (angeleiteten) Selbststudieneinheiten angeboten. Die synchronen Kontaktzeiten wurden über nahezu alle Module verringert, um den berufsbegleitend Studierenden mehr Flexibilität beim Lernen zu ermöglichen.

4. Zusammenfassende Bewertung

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang Sportmanagement (B.A.) macht einen konsistenten und gelungenen Gesamteindruck, der sich in einem modernen und interessanten Curriculum widerspiegelt. Stärken des Studiengangangebots sind die moderne Verwaltung und Infrastruktur, die hohe Serviceorientierung und die gelungene Balance zwischen theoretischen und praktischen Inhalten.

5. Formale Kriterien (§§ 3 - 8 StakV)

Die formalen Kriterien gem. §§ 3 bis 8 StakV Hessen hinsichtlich Studienstruktur und -dauer, Studiengangsprofil, Zugangsvoraussetzungen, Abschluss und Abschlussbezeichnung, Modularisierung und Leistungspunktesystem wurden durch die QMSL-Kommission geprüft und sind erfüllt.

6. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, Studien- und Prüfungsordnung - Besonderer Teil, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Das Qualifikationsprofil des Studiengangs wird durch die vorliegende Erweiterung zu einer berufsbegleitenden Durchführung in digitaler Präsenz nicht berührt und lautet weiterhin wie folgt:

Die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Sportmanagement, B.A.“ verfügen über grundlegende ökonomische Kenntnisse des Sports und wissenschaftsmethodische Kompetenzen. Sie sind befähigt, die Besonderheiten von Sportmärkten zu verstehen und mit Hilfe betriebswirtschaftlicher und empirischer Methoden sportökonomische Problemstellungen zu analysieren. Darauf aufbauend können sie, auch innerhalb eines Teams, konkrete Lösungsansätze entwickeln. Die Absolvent:innen sind in der Lage, die gesellschaftliche Bedeutung des Sports sowie sportrechtlich relevante Sachverhalte zu erkennen und darzustellen. Auch sind sie fähig, die Bedeutung von Medien im Sport zu erkennen und Medienkonzepte im Bereich des Sports umzusetzen. Aufgrund der grundlegenden Kenntnisse der Anatomie, Physiologie und Bewegungslehre sind die Absolvent:innen in der Lage, sportliche Trainingskonzepte zu differenzieren und zu organisieren.

Die Wahl eines Schwerpunkts erlaubt es den Absolvent:innen einerseits fachliche Schwerpunkte zu setzen, andererseits ihre eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind sie in der Lage, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Ferner vermögen sie unter Berücksichtigung aktueller Trends gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Die erworbenen Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten, ggf. auch in englischer Sprache, darlegen.

Berufsfelder der Absolvent:innen des Studiengangs „Sportmanagement, B.A.“ sind:

- Tätigkeit als Nachwuchsführungskraft bei Sportverbänden oder Sportvereinen bzw. deren als Kapitalgesellschaften verfassten Tochterunternehmen,
- Tätigkeit als Nachwuchsführungskraft in den Werbe- und Kommunikationsabteilungen sportaffiner werbetreibender Unternehmen,
- Tätigkeit als Key-Accounter bei auf Sportvermarktung spezialisierten internationalen Unternehmen wie z.B. Lagardère oder Infront,
- Tätigkeit als Analyst:in bei Unternehmen, die sich auf die Beratung von Sportunternehmen und Profisportlern z.B. in Bezug auf social media, Talentausbildung, Spielanalyse, Bewegtbildproduktion usw. spezialisiert haben oder
- Tätigkeit bei Medienunternehmen und ihren diversen Dienstleistern, die audiovisuelle Übertragungsrechte von Sportveranstaltungen erworben haben und daraus Programminhalte herstellen.

Den Absolvent:innen ist es darüber hinaus auch möglich, nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss ein Masterstudium aufzunehmen.

Der Gutachter konstatiert, dass das übergreifende Qualifikationsprofil im Curriculum der berufsbegleitenden Variante weiterhin gut umgesetzt wird.

Damit sind für den Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 StakV Hessen hinsichtlich der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus (Bachelor) erfüllt.

7. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 und 13 StakV)

7.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1)

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Im Zuge der Anpassung des Studiengangskonzepts an eine berufsbegleitende Durchführung wurden Veränderungen am Curriculum gegenüber dem Vollzeit-Studiengang vorgenommen, es wurden u.a. drei neue Module in das Curriculum aufgenommen:

Das Modul „Sportentwicklungsplanung und Sportstättenmanagement“ erweitert den Kompetenzerwerb der Studierenden, indem diese lernen, wie Sport- und Stadtentwicklungsprozesse miteinander verknüpft werden, um nachhaltige und bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln. Das Modul „Sport und Gesundheit“ vermittelt Kompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Evaluation von Gesundheitsprogrammen. Die Studierenden lernen, wie sportliche Aktivitäten zur Prävention von Krankheit und zur Förderung der allgemeinen Gesundheit eingesetzt werden können. Das Modul „Sportpsychologie“ erweitert den Kompetenzerwerb durch die Vermittlung von Motivationsstrategien, Stressbewältigung und Techniken zur Förderung der mentalen Stärke sowie Resilienz.

Die Studierenden wählen einen aus drei verfügbaren Schwerpunkten. Der aus der Vollzeitvariante übernommene Schwerpunkt „Sportmarketing“ wurde um das Modul „Digitales Sportmanagement“ erweitert, das den Schwerpunkt inhaltlich um aktuelle technische Entwicklungen wie Realtime-Marketing und Sportsponsoring im digitalen Zeitalter ergänzt.

Der Studiengang bleibt durch die beschriebene Anpassung in seiner Fachspezifik sowie in den begleitenden Kompetenzfeldern im Kern erhalten.

Der Kompetenzaufbau sieht im berufsbegleitenden Studiengang Sportmanagement (B.A.) wie folgt aus:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Wissenschaftliches Arbeiten		Marketing und Marktforschung	Strategisches und internationales Management	Digitales Marketing und Online Business	Organisation des Sports	Business-Planspiel
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Deskriptive und induktive Statistik	Data Science und Data Analytics	Praxisprojekt Gründung	Schwerpunkt	Entwicklung und Führung im Sport
Buchführung und Kostenrechnung	Bürgerliches Recht	Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Sporttourismus und Gesellschaft	CSR und nachhaltige Unternehmensführung		Bachelorkolloquium + Bachelorarbeit
Kommunikation und Präsentation	Digitale Transformation	Finanzwirtschaft, Rechnungslegung und Controlling	Sportmedien und Sportrecht	Sport und Gesundheit		
Business Language Issues	Mathematik	Grundlagen des sportlichen Trainings	Sportentwicklungsplanung und Sportstättenmanagement	Sportpsychologie		
Medien, Ethik und Gesellschaft	Einführung in das Sportmanagement					
27 CP	28 CP	25 CP	25 CP	25 CP	25 CP	25 CP

Legende Kompetenzfelder

Ganzheitliche und funktionale Betrachtung von Sportunternehmen	Digitalisierung in Unternehmen	Anwendungsorientierte Wissenschaftsmethoden
Finanzwirtschaftliche Steuerung von Sportunternehmen	Praxiskompetenzen zur Führung von Sportunternehmen	Wahlpflichtbereich
Internationalisierung in Unternehmen	Rechtliche, gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	Bachelorprüfung

Abb. 01: Modulübersicht/Kompetenzaufbau anhand der Modulgruppen

Nach Ansicht des Fachgutachters ist der intendierte Kompetenzaufbau im Curriculum klar ersichtlich und wird durch die Module angemessen abgebildet. Die Chronologie der Module folgt einer stringenten didaktischen Logik. Zudem reflektiert das Curriculum die berufsfeldbezogene Nachfrage und bereitet die Studierenden hinreichend auf die aufgeführten potenziellen Berufsfelder vor. Insbesondere die Aktualität und Relevanz der gelehrteten Module ist zu loben, die das Spektrum des Sportmanagements vollumfänglich abdecken. Die beschriebenen Module sind geeignet, den sportökonomischen und sportbetriebswirtschaftlichen Kompetenzaufbau adäquat zu reflektieren und bewegen sich nach Inhalt und Art auf einer „hohen akademischen Flughöhe“.

Insgesamt bescheinigt der Fachgutachter dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen an ein schlüssiges Studiengangskonzept und dessen adäquate Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 StakV Hessen.

7.1.1 Eingangsqualifikation

Evidenzen: Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsbestimmungen, Selbstbericht, Anerkennungsregeln und -prozesse

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Durch die Erweiterungsakkreditierung ergeben sich keine Veränderungen an den Zugangsvoraussetzungen des Sportmanagement-Studiengangs.

Die fachinhaltlichen Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen, Zugangsvoraussetzungen und des Aufnahmeverfahrens im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen nach § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in der SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention, den Erfordernissen von § 22 (5) HessHG sowie den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die HessHG-Vorgaben umsetzen, sind in der SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen Teilen des Studiums „nach Inhalt und Niveau gleichwertig“ sind. Anerkennungen und Anrechnungen erfolgen gemäß SPO AT in der Regel auf Modulebene.

Laut SPO BT und dem Akademischen Leitfaden zur Anerkennung zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen und Qualifikationen können in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante Bewerber:innen, welche über den Abschluss eines kaufmännischen IHK-Ausbildungsberufs verfügen, durch die Hochschule auf Antrag im Rahmen eines pauschalen Verfahrens die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Buchführung und Kostenrechnung“, „Kommunikation und Präsentation“, „Medien, Ethik und Gesellschaft“ angerechnet werden.

Der Fachgutachter stellt fest, dass die in den Regelwerken verankerten Anerkennungsverfahren angemessen sind und die Anforderungen hinsichtlich der Anerkennung und Anrechnung gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG erfüllen.

7.1.2 Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Nach Ansicht des Fachgutachters ist die Studiengangsbezeichnung „Sportmanagement“ eindeutig und zutreffend gewählt. Der Abschlussgrad Bachelor of Arts ist hinreichend plausibel.

Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen in Bezug auf die Angemessenheit und Stimmigkeit zum Studiengangskonzept.

7.1.3 Didaktisches Konzept

Evidenzen: Didaktisches Konzept, Modulhandbuch

Aus den Zielen der Hochschule Fresenius hat der Fachbereich Wirtschaft & Medien ein didaktisches Konzept abgeleitet. Dieses didaktische Konzept für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft & Medien basiert auf einem klaren Leitbild, das die optimale Vorbereitung der Studierenden in den Mittelpunkt stellt und den Studierenden eine solide Grundlage für die Entwicklung ihrer Selbstlernkompetenzen bietet. Es umfasst wesentliche Elemente wie die Verzahnung von synchronen Lehrveranstaltungen mit angeleitetem Selbststudium, wobei innovative Methoden wie der Flipped-Classroom-Ansatz besonders hervorgehoben werden. Dieser Ansatz fördert die aktive Auseinandersetzung der Studierenden mit den Unterrichtsinhalten und unterstützt gleichzeitig deren selbstständiges Lernen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das didaktische Konzept des Fachbereichs Wirtschaft & Medien den Anspruch hat, eine innovative und flexible Lernumgebung zu schaffen, die sowohl die fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen der Studierenden fördert. Die konsequente Integration von digitalen Medien und modernen Lehrmethoden steht dabei im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Lehre der Hochschule Fresenius.

Der Fachgutachter stellt fest, dass die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangsformat angepasste Lehr- und Lernformen in vollem Umfang erfüllt sind.

7.1.4 Mobilität

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

Der Studienverlaufsplan des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs weist zwar ein Mobilitätsfenster nicht explizit aus, gleichwohl bestehen im Einklang mit § 12 (1) StakV Hessen geeignete Rahmenbedingungen, die einer Mobilität prinzipiell förderlich sind: Zum einen werden Kompetenzen aus anderen Hochschulen bei nicht wesentlichen Unterschieden gemäß der

Lissabon Konvention anerkannt (vgl. § 17 (1) SPO AT); zum anderen können alle Module innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ist es allen Studierenden im Fachbereich freigestellt, im Rahmen des Freemo- ver- oder ERASMUS+ Programms ein Semester im Ausland zu studieren. Umfangreiche In- formationen und Unterstützung bietet das Team International Studies persönlich und durch Informationen auf der Homepage der Hochschule (<https://international.hs-fresenius.de/>). Zudem beraten auch alle Studiengangsleitungen der Hochschule Fresenius die Studierenden individuell und jederzeit zu möglichen Auslandsaufenthalten.

Aus Sicht des Fachgutachters erfüllt die Modulstruktur grundsätzlich die Mobilitätsanforderun- gen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 StakV Hessen.

7.2 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil (rechts- kräftig), Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Prüfungsformen fest, die ein kompetenz- orientiertes Prüfen ermöglichen. In den dortigen Definitionen sind die Mindestanforderungen und -vorgaben für die jeweilige Prüfungsform beschrieben. Detaillierte Informationen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen finden sich innerhalb der Modulbeschreibungen. Darüber hinaus sind die Anforderungen und Bewertungskriterien für Portfolioprüfungen in zu- gehörigen Leitfäden definiert, auf die in der jeweiligen Modulbeschreibung verwiesen wird.

Zum Einsatz kommen folgende Prüfungsformen:

Fach- semester	Prüfungsleistungen						Summe der Prüfungen
1	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Präsentation	Hausarbeit		5
2	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Hausarbeit	6
3	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur	Mündliche Prüfung		5
4	Klausur	Klausur	Klausur	Klausur (Take-Home)	Projektarbeit		5
5	Portfolio + Präsentation	Klausur	Projektarbeit	Hausarbeit	Klausur		6
6	Hausarbeit	4 Prüfungsleistungen Schwerpunktmodule					5
7	Portfolio	Klausur	Abschlussarbeit + Kolloquium				2 + BA

Legende Prüfungsformen

Klausur	Projektarbeit	Hausarbeit	Portfolio
Präsentation	Mündliche Prüfung		
Schwerpunkt	Abschlussarbeit + Kolloquium		

Abb. 02: Prüfungsformen: Modulbezug und Kompetenzorientierung

Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang in den Pflichtmodulen vertreten:

17 Klausuren	2 Präsentationen
2 Projektarbeit	1 mündliche Prüfung
6 Wissenschaftliche Hausarbeiten	2 Portfolios

Entsprechend den Anforderungen findet sich eine breite Varianz an Prüfungsformen, der Schwerpunkt liegt jedoch auf Klausuren. Dennoch gibt es ausreichend Gelegenheiten, die Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Hausarbeiten darzulegen und erworbene Fachkenntnisse im Rahmen von Präsentationen und mündlichen Prüfungen vor Kommilitonen zu präsentieren.

In der Regel wird gemäß § 12 Abs. 5 Nr. 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Einzelne Module schließen mit einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung ab, wie bspw. die Projektarbeit (Projektbericht + Präsentation) oder auch das Modul *CSR und nachhaltige Unternehmensführung*, das mit einem Portfolio und einer Präsentation abschließt. Diese kombinierten Prüfungsleistungen lassen sich aus dem angestrebten differenzierten Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls ableiten. Die Anzahl und Gewichtung der Teilleistung für die Modulnote wird in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht.

Aus Sicht des Fachgutachters ist die Konzeption der Prüfungen gut auf die Situation der berufsbegleitend Studierenden abgestimmt.

Der Fachgutachter sieht die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen als erfüllt an, da die Prüfungen insgesamt gesehen geeignet erscheinen, um die angegebenen Lernergebnisse kompetenzorientiert und modulbezogen abzuprüfen.

7.3 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

7.3.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Für den planbaren Studienbetrieb werden den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt. Die rechtlichen Regelungen dazu finden sich zum einen in der SPO AT; zum anderen enthält die SPO BT in Abschnitt IV den Hinweis darauf, dass der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch des im Geltungsbereich dieser SPO genannten Bachelorstudiengangs „Mitgeltende Dokumente“ sind.

Die Semesterstruktur ist für alle Standorte des Fachbereichs Wirtschaft & Medien gleich. Die 26 Wochen eines Semesters sind im Fachbereich Wirtschaft & Medien regulär in Präsenzphasen (i. d. R. 15 Wochen), Prüfungsvorbereitung (i.d.R. 1 Woche), Prüfungsphasen (i.d.R. 2 Wochen) und vorlesungsfreien Wochen organisiert, sodass sich Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht überschneiden.

Lehrveranstaltungen werden ausschließlich in digitaler Präsenz durchgeführt und finden an drei Abenden unter der Woche (Montag bis Freitag von 18 bis 21.15 Uhr) statt. Die Planbarkeit einzelner Semester wird gewährleistet, indem die Termine der synchronen Online-Präsenzveranstaltungen jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben werden.

Nicht nur die standortübergreifende Semesterstruktur und die Prüfungsorganisation, die den Studierenden insgesamt vier Prüfungszeiträume pro Jahr ermöglicht, sollen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit unterstützen und gewährleisten, sondern auch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden durch den verantwortlichen Studiendekan. Des Weiteren sollen die Dozierenden die fachliche Betreuung übernehmen.

Ferner trägt ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot für berufsbegleitend Studierende an der HS Fresenius dafür Sorge, dass zur Betreuung der Studierenden ausreichend Mitarbeitende (digital, telefonisch und persönlich am nächstgelegenen Präsenzstandort) zur Verfügung stehen. Die überfachliche Betreuung leistet insbesondere das nichtwissenschaftliche Personal. Die Bedürfnisse der berufsbegleitenden Studierenden werden bei der Erweiterung des Angebotsformats berücksichtigt und u.a. das bestehende Beratungs- und Betreuungsangebot um besondere Sprechzeiten in den Abendstunden bzw. an Samstagen erweitert, sodass eine angemessene Betreuung sichergestellt werden kann. Eigenständige Strukturen für den neuen Standort Online Campus sind im Aufbau. Verantwortungsbereiche vom Prüfungsamt bis hin zum Career Service finden sich samt Zuständigkeiten, Ansprechpersonen und Erreichbarkeit in vollem Umfang auf der Lernplattform ILIAS fachbereichs- und standortweise und auch für den Online Campus veröffentlicht.

Hochschulischen Prozessen folgend werden rechtzeitig zum Semesterstart sämtliche (d.h. auch die neuen rechtsgeprüften und vom Präsidium in Kraft gesetzten) Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher intern auf der Plattform ILIAS veröffentlicht und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich gemacht. Auf Anfrage von externen Interessent:innen sind ggf. auch Vorabexemplare erhältlich.

Der Fachgutachter stellt fest, dass die Anforderungen in Bezug auf einen planbaren, verlässlichen und überschneidungsfreien Studienbetrieb gemäß § 12 Abs. 3 und 5 StakV Hessen erfüllt sind.

7.3.2 Arbeitsbelastung

Aus der Studiengangsdokumentation und insbesondere aus dem Studienverlaufsplan geht hervor, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 CP im Sinne der Akkreditierungskriterien weitestgehend gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt, im ersten und zweiten Semester mit jeweils 687,5 h (Ø 27,5 CP) und ab dem dritten Semester mit jeweils 625 h (25 CP) pro Semester. Die leicht erhöhte Workloadbelastung im ersten Studienjahr liegt begründet im Modul *Wissenschaftliches Arbeiten*, dessen 5 CP-Workload sich über zwei Semester erstreckt.

Der Workload verteilt sich insgesamt (ohne Berücksichtigung der Abschlussprüfung) auf 23,29 % virtuelle Kontaktzeit (978/4200 h), rund 3,76 % angeleitetes Selbststudium (158/4200 h) und 72,95 % (individuelles) Selbststudium (3064/4200 h).

Zur Studierbarkeit des Arbeitsvolumens tragen ein verlässlicher, weit im Voraus geplanter Studienverlauf, die Verteilung der Prüfungstermine über den Semesterverlauf und unterstützende Betreuungs- und Beratungsangebote bei.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass Studienstruktur und Organisation des Studienbetriebs so angelegt sind, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die fachlich-inhaltlichen Vorgaben hinsichtlich des angemessenen Arbeitsaufwandes aus § 12 Abs. 5 Punkt 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

7.3.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT samt Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In der SPO AT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet. Zeitunabhängige, digitale und berufsbegleitende Formate berücksichtigen die Studierbarkeit und zeitlichen sowie örtlichen Besonderheiten der berufsbegleitenden Durchführung. So können die termingebundenen Klausuren i.d.R. sowohl an einem der Hochschulstandorte als auch online geschrieben werden, Präsentationen werden digital gehalten und häusliche Prüfungen asynchron bearbeitet und digital eingereicht.

Die Prüfungsdichte wird prinzipiell dadurch reguliert, dass zum einen verschiedene Prüfungsformen insgesamt und pro Semester eingesetzt werden und zum anderen deren Umsetzungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind (vgl. Abb. 02 und 03). Der in den Abbildungen verwendete Farbcodierung gibt Aufschluss über die Lage der Prüfungsleistungen im Semester. Die durchschnittlich 5-6 vorgesehenen Prüfungsleistungen pro Semester lassen sich durch den Anteil an wissenschaftlichen Hausarbeiten und mündlichen Prüfungsformen gut über den Semesterlauf verteilen und für die Studierenden verlässlich planen.

Prüfungsformen	Leistungszeitraum
Präsentationen	semesterbegleitend
Mündliche Prüfung	
Projektarbeiten	semesterbegleitend/Abgabe 2 Wo nach HP
Wiss. Hausarbeiten	
Portfolio	
Klausuren	2-wöchige Hauptprüfungsphase (HP) am Ende der Vorlesungszeit
Abschlussarbeit	Abschlusssemester
Kolloquium	Abschlusssemester

Abb. 03: Prüfungsdichte: Prüfungsleistungen und Leistungszeiträume

Wie im Studienverlauf erkennbar, wird in der Regel gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Nur vereinzelt bestehen Prüfungsformen aus zwei Teilleistungen, wie bspw. Projektarbeiten (s.a. Kap. 7.2 Prüfungssystem).

Darüber hinaus können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gemäß SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung des/der Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgeschrieben.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgt zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangsleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung wird gewährleistet über das hochschulinterne, digitale Verwaltungsprogramm sowie über die Lernplattform ILIAS.

Aus Sicht des Fachgutachters sind die Anforderungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung aus § 12 Abs. 5 Punkt 4 StakV Hessen bezüglich der Studierbarkeit erfüllt. Damit ist die Studierbarkeit gemäß § 12 Abs. 5 StakV Hessen insgesamt als gegeben anzusehen.

7.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Die Anlage „Übersicht zur Ausstattung“ weist entsprechend hochschulinterner Festlegung vor dem Studienstart des Studiengangs in digitaler Präsenz am Online-Campus aus, ob bzw. dass das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird¹. Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt für den Studiengang auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen am Online-Campus im ersten Studienjahr eingeplant sind.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

7.5 Räumlich-sächliche Ressourcen (§ 12 Abs. 3)

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

Der berufsbegleitende Studiengang „Sportmanagement (B.A.)“ am Online-Campus greift entsprechend den Darstellungen in der „Übersicht zur räumlich-sächlichen Ausstattung“ auf die entsprechende Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaft & Medien an den Hochschulstandorten zurück. Hierunter fällt insbesondere die fachbereichsweit genutzte Infrastruktur, bspw. Bibliothek, IT-Service, usw.

Die Protokolle der prüfenden Hochschulgremien zur Ausstattung mit räumlich-sächlichen Ressourcen für das erste Studienjahr wurden QMSL vorgelegt. Der Nachweis über die angemessene Ausstattung mit räumlich-sächlichen Ressourcen für das erste Studienjahr im Sinne von § 12 (3) StakV Hessen wurde damit für den Online-Campus erbracht.

Der Fachgutachter sieht die räumlich-sächliche Ausstattung als angemessen und ausreichend an. Damit schließt sich die Fachkommission dem Ergebnis des formalen Prüf- und Genehmigungsverfahrens der Hochschule an und sieht die Akkreditierungsanforderungen zur Ressourcenausstattung im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen als erfüllt an.

7.6 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6)

Evidenzen: Selbstbericht

Der Studiengang Sportmanagement (B.A.) richtet sich an den Anforderungen berufsbegleitend Studierender aus. Die Zahl der zu erwerbenden CP pro Semester wurde reduziert bei gleichzeitig um ein Semester verlängerter Studiendauer. Die Präsenzzeiten wurden verringert und finden ausschließlich online statt, sodass Wegezeiten entfallen und ein Studium an jedem Ort möglich ist. Der gegenüber einem Vollzeitstudium erhöhte Selbststudienanteil fordert ein

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 (3) Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nichtprofessoralem Lehrpersonal zu erbringen.

erhebliches Maß an Selbststeuerung und Disziplin. Die Studierenden werden hierbei durch umfassende Beratungs- und Betreuungsleistungen unterstützt, um dies zu bewältigen.

Der Fachgutachter sieht das Profilvermerkmal „berufsbegleitend“ sowohl strukturell als auch im Aufbau des Studiengangs als angemessen umgesetzt an. Die Semesterstruktur und das Prüfungskonzept unterstützen die berufsbegleitenden Studierenden sehr gut. Ein planbarer Studienbetrieb und transparente Informationen unterstützen zudem die berufsbegleitende Studierbarkeit.

Der Fachgutachter stellt fest, dass die Anforderungen im Sinne von § 12 Abs. 6 StakV dahingehend erfüllt sind, dass ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorliegt, das die besonderen Charakteristika des Profils des berufsbegleitenden Studiengangs angemessen darstellt.

7.7 Fachlich-inhaltliche Gestaltung (§ 13 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, QM-Handbuch

Die Hochschule Fresenius gewährleistet die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, indem sie bei der Entwicklung und Weiterentwicklung (im Zuge von Erst- bzw. Reakkreditierungen) die Curricula in Bezug auf die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze überprüft und dementsprechend – wenn notwendig – Anpassungen vornimmt. Fachliche Diskurse finden hierbei Berücksichtigung; diese sind vor allem geprägt von dem starken Anwendungsbezug, der auf vielfältige Weise (z. B. praxisorientierte Forschungsprojekte, Konferenzteilnahmen und Tagungen, Einsatz von Praktikern in die Lehre) in den Studienprogrammen verankert ist.

Bei der Erstakkreditierung werden interne und, falls notwendig, externe Fachexpert:innen hinzugezogen, um Programme zu entwickeln, die dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Die didaktischen Anforderungen werden während der gesamten Entwicklungsphase berücksichtigt; eine Hinzuziehung interner Instructional Designer:innen findet bereits bei der Ideenskizze statt. Im Rahmen der Reakkreditierung werden die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen und Absolvent:innenbefragungen herangezogen und bei Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Kurzzeitige situativ angepasste Änderungen in den Studiengängen werden entweder unverzüglich oder bei umfangreichen Änderungen nach Prüfung durch die QMSL-Kommission und ggf. unter Hinzuziehung der externen Fachexpert:innen zum Folgesemester umgesetzt.

Der Fachgutachter sieht die Anforderungen an die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs gem. § 13 Abs. 1 StakV Hessen als erfüllt an.

8. Studienerfolg (§ 14 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Anwendung der internen Tools zur Qualitätssicherung (Follow-Up-Prozesse zur Steuerung, Datenerhebung und Auswertung...)

Hinsichtlich des Studienerfolgs und des Qualitätsmanagements ergeben sich durch die Erweiterungsakkreditierung keine Veränderungen zum Ursprungsstudiengang.

Die Vorgaben aus § 14 StakV Hessen sind weiterhin insofern erfüllt, als die Hochschule über Strukturen verfügt, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienpro-

gramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

9. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (§ 15 StakV)

Evidenzen: Selbstbericht, Studien- und Prüfungsordnung - Allgemeiner und Besonderer Teil

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ergeben sich durch die Erweiterungsakkreditierung keine Veränderungen zum Ursprungsstudiengang.

Es wird festgestellt, dass die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich weiterhin erfüllt sind.

– Ende des Akkreditierungsberichts –

Köln, 13.03.2025

gez. Nicole Schady
QMSL-Referentin